Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl am 26.9.2021 vom Altonaer Manifest

Kommentiert von Cansu Özdemir, DIE LINKE,

1. Klima

Die **Eindämmung des Klimawandels** ist das alles überragende Thema, an dem sich politisches Handeln in der kommenden Legislaturperiode und darüber hinaus wird messen lassen müssen. Daher muss die Klimafrage bei jedem Bauprojekt eine zentrale Rolle spielen und dieses auf die Auswirkungen auf das Klima hin abgeprüft werden.

- **1.1: Baumaßnahmen müssen klimaneutral erfolgen. Vor Genehmigung** jeder Baumaßnahme muss eine Bilanzierung der damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima erfolgen, incl. der sog. „grauen Energie“ bei der Betonherstellung, dem Transport von Baustoffen usw. **Der Altbaubestand ist zu schützen.** (vgl. Punkt 5) Die weitere **Versiegelung von Flächen muss gestoppt werden, öffentliches Grün, alte Bäume und Kleingärten** sind besonders zu schützen. Als Mindeststandard ist dabei die Erhaltung der Grünflächen in der jeweiligen Kommune anzusehen. Entsprechende verbindliche Reglungen sind ins Baugesetzbuch aufzunehmen.
  Ich erlaube mir ausnahmsweise mal aus einer von der Hamburger Linksfraktion im November 2019 erschienenen wohnungspolitischen Broschüre zu zitieren. Da lautet nämlich der letzte von zehn Punkten, die auch mir als linker Bürgerschaftsabgeordneter besonders wichtig ist: „Mit der vorhandenen Fläche muss sensibel, menschen- und naturgerecht umgegangen werden. Bauen und Wohnen müssen klimagerecht organisiert werden. Eigenheimbau in der Metropole ist ebenso anachronistisch wie flächenfressende eingeschossige Einkaufsmärkte; im Grundsatz ist mehrgeschossiger Bau zu bevorzugen. Energetische Sanierung darf nicht auf dem Rücken der Mieter:innen betrieben werden. Eine bessere Ausstattung von Gebäuden in diesem Sinne bedeutet Mehrwert für die Eigentümer:innen und hilft der gesamten Gesellschaft beim Klimaschutz. Statt des kapitalistischen, klimafeindlichen Ex-und-Hopp-Umgangs mit Waren und eben auch Gebäuden, setzen wir uns für eine Stärkung des Denkmalschutzes und den Grundsatz Sanierung vor Abriss ein. Vor einem Gebäudeabriss ist grundsätzlich eine Ökobilanz zu erstellen und der Abriss unter Umständen zu versagen, wenn mehr Energie in den Neubau als in die Sanierung gehen würde. Schließlich verursacht die Bauwirtschaft 53 % des Mülls und 40 % aller Treibhausgase“ (https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/12/2019-12-09-Wohnungspolitische-Broschuere_2019-11_web.pdf).

2. Verkehr

Einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der politisch deklamierten Klimaziele spielt der **Verkehrssektor**. Daher müssen alle Verkehrsprojekte auf ihre Auswirkungen auf das Stadtklima hin untersucht und so gestaltet werden, dass klimaschädliche Effekte minimiert werden.

- **2.1: Großprojekte** wie neue **U- oder S-Bahn-Linien, neue Bahnhöfe** etc. dürfen nur bei einer positiven Klimabilanz genehmigt werden. Sie sind auch bzgl. der mit dem Bau verbundenen „grauen Energie“ auf Alternativen zu überprüfen (z.B. oberirdische Streckenführung statt Tunnel, Straßen- bzw. Stadtbahn statt U-Bahn).
  Volle Zustimmung, wir wollen, dass bei allen Großprojekten eine Klimabilanz erstellt wird. Für den U-Bahn-Bau in Berlin hat eine Studie ermittelt, dass das für Beton, etc. aufgewandte CO2 erst nach 100 oder mehr Jahren durch den eingesparten Bus- und Autoverkehr kompensiert wird. Eine Straßenbahn erreicht diese Schwelle schon nach 8-10 Jahren.

- **2.2:** Alle **Mobilitätswege** sind so zu gestalten, dass klimafreundliche Mobilität (Fußgänger:innen, Fahrräder, öffentliche Verkehrsmittel) gefördert und klimaschädliche (Kfz-Verkehr) reduziert wird.
  Volle Zustimmung. Die sozial-ökologische Verkehrswende ist einer der Kernpunkte unseres Wahlprogramms. Wir fixieren uns dabei nicht nur auf Elektroautos, sondern sehen Fußgänger:innen, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel im Kern der Verkehrswende.
  Unsere Vision: Wir bauen Bus und Bahn aus. Den Nahverkehr machen wir attraktiver und schrittweise kostenlos. In die Schiene wird investiert und Bahnfahren wird billiger. In den Städten fahren weniger Autos, dafür werden mehr Ziele mit bedarfsgerechten öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß und mit dem Rad erreichbar. Lieferverkehr wird öffentlich organisiert, und die Arbeitsbedingungen werden verbessert. Bis 2030 ist in Städten und auch in den ländlichen Regionen die Mehrheit der Menschen nicht mehr auf Autos angewiesen, sodass deren Zahl insgesamt deutlich reduziert werden kann.“

- **2.3:** In den Städten sollte **grundsätzlich Temo 30** gelten. Das reduziert den Schadstoffausstoß, reduziert Lärm, macht den Verkehr sicherer (Unfälle) und fließender. An wenigen Ausfallstraßen kann Tempo 50 gelten.
  Volle Zustimmung. Um Menschen und Klima zu schützen, brauchen wir endlich auch Tempolimits und fordern 120 km/h auf Autobahnen. Außerdem sollen auf Landstraßen 80 km/h Höchstgeschwindigkeit gelten und innerorts maximal 30 km/h erlaubt sein.

- **2.4:** Die **Bahn als Daseinsfürsorge** muss wieder vollständig in Bundeshand, sie darf nicht profitorientiert arbeiten, alle Gelder müssen zurück in den Ausbau des Schienennetzes investiert und Bahnpreise müssen günstig gestaltet werden.
  Volle Zustimmung. Die Geschäftspolitik der Deutschen Bahn wollen wir am Gemeinwohl und der ökologischen Nachhaltigkeit ausrichten, statt am Bilanzgewinn. Der Schienenverkehr muss öffentlich organisiert werden. Alle Privatisierungen, Ausgliederungen und Aufspaltungen bestehender Eisenbahngesellschaften und auch die Umwandlung der DB in eine Aktiengesellschaft müssen rückgängig gemacht werden. Wir wollen eine demokratische Bürgerbahn, bei der auch die Kompetenz und Erfahrung der Beschäftigten zum Tragen kommt.

- **2.5:** Regelmäßige **zuverlässige Zugverbindungen auch mit Nachtzügen in alle europäischen Metropolen** mit durchgängigen Fahrkarten zu vertretbaren Preisen müssen sichergestellt werden.
  Volle Zustimmung. Wir setzen uns außerdem für ein europaweites Nachtzugnetz ein, damit Reisen auch ohne Flugzeug bequem und ökologisch möglich ist. Bis 2030 müssen alle europäischen Großstädte im abgestimmten Taktfahrplan per Fernbahn erreichbar sein.

Flugverkehr schädigt durch Schadstoffausstoß erheblich das Klima. Hinzu kommen Gesundheitsschäden durch Lärm, insbesondere durch Nachtflüge. Notwendig sind bundesgesetzliche Regelungen, die den Flugverkehr im Land deutlich reduzieren.

- **2.6: Das Flugbenzin muss besteuert werden.** Flüge sollten weder direkt noch indirekt subventioniert werden.
  Volle Zustimmung. Wir wollen eine einheitliche Kerosinsteuer in der EU. Auf Flugtickets ins Ausland soll der volle Mehrwertsteuersatz fällig werden. Die staatliche Milliardensubvention von Dieseltreibstoff, Flugbenzin und »Biokraftstoff« wollen wir abschaffen.

- **2.7:** Es muss ein **Verbot von Dumpingpreisen** (45 Euro für einen Flug übers WE nach London) geben.
  Teilweise Zustimmung. Wir wollen kurze Flüge ganz abschaffen! Wir wollen den innerdeutschen und innereuropäischen Flugverkehr so weit wie möglich auf die Schiene verlagern. Wir wollen ein Verbot von Flügen zu Zielorten, die mit dem Zug in bis zu 5 Stunden erreichbar sind und die nicht weiter als 500 Kilometer entfernt sind. Hierdurch und durch geänderte Besteuerung (siehe 2.6) werden Billigstpreise dann die Ausnahme sein.

- **2.8: Nachtflüge sind bundesweit zu verbieten.**
  Volle Zustimmung. Wir treten für ein striktes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ein, insbesondere für stadtnahe Räume. Dieses Nachtflugverbot muss im Luftverkehrsgesetz verankert werden. Flugrouten müssen in einem transparenten, öffentlichen, demokratischen und bundesländerübergreifenden Verfahren ausgearbeitet werden.

Insbesondere Container- und Kreuzfahrtschiffe erzeugen durch den Einsatz von Schweröl in erheblichem Umfang gesundheitsschädliche Emissionen. Technische Alternativen sind verfügbar.

- **2.9:** Bundesgesetzliche Regelungen müssen die Nutzung der Schifffahrtswege an den Gebrauch umweltfreundlicher Technik binden. In den Häfen müssen ausreichend **Landstromanlagen** zur Verfügung gestellt werden. Die Landstromentnahme während der Liegezeiten muss verpflichtend sein.
  Volle Zustimmung. Für eine verpflichtende Nutzung von Landstromanlagen setzen wir uns in Hamburg schon lange ein. Aber auch die globale Schifffahrt braucht Veränderung: In die Hoheitsgewässer der EU sollen nur noch mit Diesel oder umweltfreundlichen Antriebsarten betriebene Fracht- und Kreuzfahrtschiffe einfahren dürfen. Die Verwendung von stark umweltschädlichem Schweröl wird damit eingeschränkt.

3. Wohnen und Mieten

Wohnen ist ein Menschenrecht! Die Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums gehört als Daseinsvorsorge zu den Kernaufgaben der Politik. Wohnen darf nicht länger eine Ware zur Erzielung von Gewinnen sein. Wohnungsmieten müssen bundesweit verbindlich begrenzt werden.

- **3.1: Die 1990 abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit muss in neuer Form wiederhergestellt werden. Sozialer, kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau muss gefördert werden.**
  DIE LINKE hat gegen die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit protestiert und immer wieder, zusammen mit den GRÜNEN, für deren Wiedereinführung gestritten. „Mit der Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit“, heißt es in unserem Bundestagswahlprogramm, binden wir die Förderung und steuerliche Vergünstigungen dauerhaft an Mietobergrenzen, eine Pflicht zur Reinvestition von Gewinnen sowie demokratische Mitbestimmungsrechte für Mieter:innen.“

- **3.2:** Mindestens 50% der neugebauten Wohnungen müssen Sozialwohnungen im 1. Förderweg sein. Das Prinzip muss sein: **Einmal gefördert, immer gebunden!**

Ob mit oder ohne neue Wohnungsgemeinnützigkeit, auf Kosten der Steuerzahler:innen geförderter Wohnraum soll nach unserer Überzeugung in Zukunft auf immer sozial gebunden bleiben. Da folgen wir gerne dem Wiener Beispiel. Auf diese Weise können, so unsere Vorstellungen auf Bundesebene, jährlich bis zu 250.000 Sozialwohnungen und weitere kommunale und genossenschaftliche Wohnungen entstehen. Dadurch kann nicht nur dem anhaltenden Abwärtstrend bei Sozialwohnungen entgegengewirkt werden, dadurch können wir auch endlich wieder den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsanteil ausweiten. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die klassischen „Sozialwohnungen" des 1. Förderweges, denn Wohnungsmangel im preisgünstigen Segment muss „von unten" her bekämpft werden: durch gezielte, überwiegende Schaffung von Neubauwohnungen eben dieses 1. Förderweges.

- **3.3:** Ein **bundesweiter, unbefristeter Mietendeckel** ist einzuführen.
  Das ist für uns geradezu die zentrale wohnungspolitische Forderung im Wahlkampf. Denn das Urteil wider den Berliner Mietendeckel hat die Möglichkeit eröffnet, einen *bundesweiten* Mietendeckel auf den Weg zu bringen. Und wir wollen mit diesem wirklich einschneidenden Instrument nicht nur die Mietenexplosion einschränken bzw. stoppen, wir wollen dafür Sorge tragen, überhöhte Mieten rückgängig zu machen, also besonders hohe Mieten wieder abzusenken. Ein erster Schritt wäre es schon mal, die bundesweite Kampagne „Mietenstopp" zu beherzigen und in allen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt einen Mietenstopp für bestehende Mietverträge zu erlassen.

- **3.4:** Auch die **Mieten für Kleingewerbe müssen gedeckelt** werden.
  Mit großem Bedauern erlebe ich gerade in einer solchen Stadt wie Hamburg das Wegbrechen der Nahversorgung in vielen Hamburger Stadtteilen. Selbstverständlich muss endlich auch für das (inhabergeführte) Kleingewerbe ein Mieter:innenschutz eingeführt werden. In unserem Bundestagswahlprogramm lautet die Forderung daher: „Der Bund muss dafür sorgen, dass Länder und Kommunen rechtssicher Mietendeckel für Kleingewerbe, Handwerk, kulturelle Einrichtungen sowie für soziale und gemeinnützige Träger einführen können."

- **3.5:** Der **§ 291 StGB (Mietwucher)** ist dahingehend zu ändern, dass eine vom Vermieter ausgenutzte Zwangslage des Mieters nicht mehr nachgewiesen werden muss.
  Die Vermietungspraxis z.B. in Hamburg zeigt, dass Mietwucher ein viel zu wenig thematisierter Straftatbestand ist. Dazu hat eine Fraktionskollegin vor einigen Jahren Daten beim Hamburger Senat abgefragt (https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/59691/mietwucher-%C3%BCberbelegung-und-verwahrlosung-von-wohnraum.pdf). Selbstverständlich setze ich mich für eine Stärkung der Mieter:innenrechte ein, sowieso im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Mietwucher. Dass Zwangslagen von Mieter:innen nicht ausgenutzt werden dürfen, hat gerade noch einmal die viele Haushalte sehr belastende Corona-Zeit unterstrichen.

- **3.6:** Ein individuell einklagbares **„Recht auf Wohnen"** ist ins Grundgesetz aufzunehmen.
  Das kann ich ganz kurz machen: DIE LINKE ist uneingeschränkt dafür, das Wohnen als Grund- und Menschenrecht anzuerkennen und dementsprechend ins Grundgesetz

aufzunehmen. Die Linksfraktion hat dieses Anliegen im Deutschen Bundestag immer wieder vertreten, ist aber (z.B. 2010) mit einem entsprechenden Antrag gescheitert (https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2011/33384711_kw06_de_wohnen-204600).

- **3.7:** Es darf **keine Umwandlungen von Miet- in Eigentums- oder Ferienwohnungen** geben.
  Auch in dieser Hinsicht gibt es für mich kein Vertun: Ich spreche mich gegen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen aus. Und Ferienwohnungen in regulären Mietwohnungen empfinde ich schlicht als ahndungswürdige Zweckentfremdung, die allerdings viel zu selten verfolgt wird, wovon ich aus Hamburg ein Lied singen könnte. Wohnen ist eben keine Ware, und der Wunsch nach Wohneigentum darf nicht zu Lasten derjenigen Menschen gehen, die bereits in den betreffenden Wohnungen leben.

- **3.8:** Die **Rechte von Mieter:innen müssen gestärkt und demokratisiert** werden (z.B. Mieter:innenräte).
  Da sich DIE LINKE klassisch wie auch aktuell als Bewegung und Partei der Emanzipation und der Partizipation versteht, ist die Beteiligung von Menschen im Allgemeinen und von Mieter:innen im Besonderen eine Grundmaxime. Mieter:innen sollen hinsichtlich der sie betreffenden Angelegenheiten mitbestimmen, auch mitentscheiden, und das geht nur auf Augenhöhe! Mieter:innenräte, wiewohl z.B. vom städtischen Wohnungsunternehmen SAGA in Hamburg bis heute verhindert, sind ein wichtiges Modell, eine menschlichere, mieter:innengerechte Stadt zu entwickeln. Aus meiner Sicht sollten alle kommunalen Wohnungsunternehmen damit schon mal anfangen. Auf Dauer gehören Mieter:innenräte in alle Siedlungen und Quartiere.

- **3.9:** Es darf **keine Veräußerung von öffentlichem Grund und Boden** geben. Grundstücke, die dennoch privat vergeben werden, dürfen nur nach dem Erbbaurecht verpachtet werden.
  Für diese Forderung tritt DIE LINKE, allemal in Hamburg, seit vielen Jahren ein, lange Zeit übrigens gegen die Phalanx aller anderen etablierten Parteien. Ich mache mir da mal den Satz einer sozialdemokratischen Legende zu eigen, des ehemaligen Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel, der es so zusammenfasste: „Grund und Boden ist keine beliebige Ware, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Boden ist unvermehrbar und unverzichtbar. Er darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen werden“. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Nur vielleicht noch das: „Die Privatisierung öffentlicher Grundstücke wollen wir mit einem Bodensicherungsgesetz ausschließen. Öffentlichen Boden wollen wir nur noch in Erbbaurecht vergeben.“ So der O-Ton unseres Programms.

- **3.10:** Das **Vorkaufsrecht der Kommunen stärken**.
  Wie wohl keine andere Gruppierung tritt DIE LINKE für einen möglichst großen Anteil kommunalen Grund und Bodens ein. Doch davon kann nach dem flächendeckenden Verkauf von Liegenschaften – der Privatisierungswahn hat diesbezüglich Städte

ruiniert – derzeit keine Rede sein. Beispiel: die Hamburger City, in der gerade mal noch 10 % der bebaubaren Fläche im Besitz der Stadt sind. Mit dem ausgeweiteten Vorkaufsrecht der Kommunen kann die Stadt wieder mehr Einfluss auf eine demokratische, gendergerechte und sozial gerechte Stadtentwicklung nehmen. Das kommunale Vorkaufsrecht muss allerdings preislimitiert gestaltet werden, darf sich also nicht am spekulativen „Marktgeschehen" orientieren, „sondern an bezahlbaren Mieten (sozialer Ertragswert) für die Bewohner:innen", wie wir bundesweit fordern. Übrigens wollen wir auch für Mieter:innen als Gemeinschaft und im Gewerberecht ein Vorkaufsrecht auf ihre Häuser schaffen.

- **3.11:** Die **Spekulation mit Grund und Boden ist zu verbieten** und Share Deals gehören abgeschafft.
  Klar, das ist eine Art Selbstgänger für eine linke Partei. Im Bundestagswahlprogramm haben wir dazu eine Reihe von Punkten formuliert, die hier nur stichwortartig angegeben werden können: Wir wollen ein Anti-Spekulations-Gesetz verabschieden und damit z.B. verhindern, dass Wohnraum Spekulationsobjekt an der Börse ist, Immobilien- und Hedgefonds sind sowieso ein No-Go. Wir möchten, dass die unsägliche Spekulation mit Bauland beendet wird, leistungslose Gewinne durch den Wertzuwachs an Grundstücken wollen wir per Bodenwertzuwachssteuer abschöpfen. Klar, Share Deals gehören unterbunden. Und private Immobilienverkäufe dürfen nach unserer Überzeugung auch nach zehn Jahren bis auf einen Freibetrag nicht mehr steuerbefreit sein.

- **3.12:** Es darf **keine Zwangsräumungen** in die Obdachlosigkeit geben.
  Wenn Wohnen ein Grundrecht- und Menschenrecht ist, dann verbietet sich per se eine Zwangsräumung, sowieso in die Obdachlosigkeit. Leider wird diese unsoziale Praxis auch schon wieder angewandt, Corona hin oder her.

- **3.13:** Wir fordern die bundesweite Einführung des Prinzips von **„Housing First"** für Geflüchtete und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit.
  Auch in diesem Zusammenhang gilt für mich zuallererst: Wohnen ist ein Grund- und Menschenrecht und deswegen ist für alle Menschen zunächst einmal dieses Recht zu gewährleisten, also ein vernünftiges Dach über dem Kopf zu schaffen. Die Housing-First-Modelle haben bewiesen, dass der Kreislauf von Armut, Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit durchbrochen werden kann, wenn die Menschen durch eine eigene Wohnung wieder Stabilität in ihrem Leben haben.

- **3.14:** Wir lehnen das Prinzip der „wachsenden Stadt" ab. Hierbei werden Menschen mit höherem Einkommen angeworben, in Großstädte zu ziehen. Wir möchten, dass auch der dadurch ausblutende **ländliche Raum gefördert** wird: Eine neue Infrastruktur und gute Verkehrsanbindungen sollten Dörfer und kleinere Städte wieder attraktiv machen, damit Menschen Lust haben, auch dort zu wohnen.
  Bei diesem Punkt (oder zumindest der Formulierung „das Prinzip der ‚wachsenden Stadt'") bin ich ein wenig skeptisch, denn die Realität einer wachsenden Stadt bestimmen zunächst einmal die Menschen selbst, die zuziehen wollen. Wenn allerdings das 1983 von Bürgermeister Klaus von Dohnanyi begründete „Unternehmen Hamburg" und das seitdem fortgeschriebene Konzept einer weit überwiegend wirtschafts-

und profitorientierten wachsenden Stadt gemeint ist, dann stimme ich der Aussage zu. Gute Verkehrsanbindungen in das Umland sind unabdingbar, ich warne zugleich davor, den Traum eines Zurück-aufs-Land wiederaufzulegen, denn das ginge mit einer weiteren Zersiedlung der Landschaft und Naturflächen einher. Aber klar, wer auf dem Land lebt, braucht gleiche und gleichberechtigte Chancen der Teilhabe. Aber Land wird niemals vollständig Stadt sein.

4. Demokratie

Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadt verlangt den Ausgleich unterschiedlichster Interessen der Bürger:innen dieser Stadt. Zwar gibt es in der Stadtplanung diverse Formen der „Bürgerbeteiligung“, tatsächlich haben diese aber nur selten Einfluss auf die Entscheidungen. So wird die Stadtentwicklung vor allem von renditeorientierten Investoreninteressen bestimmt, die betroffene Bevölkerung fühlt sich zu Recht übergangen.

- **4.1:** Die Kommunen müssen zu einer **echten demokratischen Mit*entscheidung* der Bürger:innen an allen relevanten Planungen** verpflichtet werden.
  Wie schon angeführt ist die Teilhabe auf Augenhöhe, die möglichst umfassende Selbstermächtigung der Menschen Dreh- und Angelpunkt emanzipativer, linker Politik. Bürger:innenbeteiligung mag für die etablierten Parteien (bisweilen auch für DIE LINKE) ein anstrengendes Thema sein, aber ohne selbstbewusst denkende und handelnde Menschen werden wir die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht bewältigen, angeführt sei an dieser Stelle nur der Klimaschutz. Beteiligungsrechte jenseits des Wahlrechts (alle fünf Jahre…) sind unabdingbar, wir brauchen neue Gremien und Instanzen, in denen die entscheidende Mitwirkung der Bürger:innen festgeschrieben wird. Volksentscheide sind ein wichtiger Schritt, können aber nicht für alle Ebenen umgesetzt werden. Hier bedarf es einer umfassenden neuen Beteiligungskultur mit entsprechenden Gremien und Methoden – und einem neuen Politiker:innenverständnis, die sich das Vertrauen der Menschen immer wieder neu erarbeiten müssen. Für Hamburg haben wir beispielsweise ein umfassendes Beteiligungsgesetz vor Augen – das könnte eine Herausforderung für alle Kommunen werden.

- **4.2:** Die **Transparenz aller Planungsprozesse** muss sichergestellt werden. Alle mit der Stadtentwicklung befassten Gremien (auch Bauausschüsse, Bodenkommission etc.) müssen öffentlich tagen.
  So ist es und so wollen wir es: Transparenz bei allen Ausschüssen, Offenlegung der Grundbücher, Klarheit über Gewinne und deren Verbleib, ein Transparenzregister gegen die Finanzkriminalität, wie es der Hamburger Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Fabio De Masi, in den vergangenen Jahren immer wieder öffentlichkeitswirksam eingefordert hat.

5. Erhaltung der Bausubstanz

Jede Stadt hat eine lebendige Geschichte, die auch von den Bürger:innen gestaltet wurde und Niederschlag in den Bauten der Stadt gefunden hat. **Daher ist die historische Bausubstanz der Stadt – soweit es irgend möglich ist - zu erhalten und behutsam zu modernisieren.** Dies ist auch ein Beitrag zum schonenden Umgang mit den begrenzten natürlichen Ressourcen und zum Klimaschutz. Die Wohnungsmieten in Altbauten sind oft günstiger als im Neubau. Neuer Wohnraum kann in vielen Fällen durch Umnutzung nicht mehr benötigter Gewerbe-, Schul- oder Krankenhausbauten gewonnen werden.

- **5.1:** Entsprechend dem Grundgesetzartikel 14 („Eigentum verpflichtet“) sind Eigentümer:innen von Wohn- und Gewerbegebäuden zur **Instandhaltung ihres Eigentums** verpflichtet. Da diese Verpflichtung oft bewusst vernachlässigt wird, braucht es gesetzliche Vorgaben und Sanktionen, die die Durchsetzung erleichtern. Bei wiederholter Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht muss eine **Enteignung nach Art. 15 GG** zwingend erfolgen. Bei schuldhafter Vernachlässigung muss eine Entschädi-gung ausgeschlossen sein. Entsprechende bundesgesetzliche Regelungen sind zu schaffen.
  Das ist ein zentraler Punkt für mich als linke Politikerin: Die §§ 14 und 15 Grundgesetz, die der Maxime verpflichtet sind, dass Eigentum verpflichtet, „sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ soll“ und „zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden kann“. Auch wenn es sich um eines der dicksten Bretter in dieser Gesellschaft handelt, das im Grundgesetz verankerte Instrument der Enteignung ist im Einzelfall zu prüfen und nötigenfalls – so im o.a. Zusammenhang – konsequent zu realisieren.

- **5.2:** Bei **Leerstand** von Wohnungen oder Gewerberäumen über mehr als 6 Monate muss den Kommunen ein Belegungsrecht gesetzlich zugestanden werden.
  Ich würde zusammen mit der LINKEN auf Bundesebene sogar noch einen Schritt weitergehen und die Rahmenbedingungen so formulieren: „Zweckentfremdung von Wohn- und Gewerberaum muss verboten werden, leerstehenden Wohn- und Gewerberaum wollen wir beschlagnahmen und der Zwischennutzung zuführen. Die zivilgesellschaftliche Wiederaneignung von zweckentfremdeten Räumen (»Besetzungen«) wollen wir legalisieren. Wir streben an, dass grundsätzlich die Besetzung von seit mindestens einem Jahr leerstehendem Wohnraum zu einem dauerhaften Wohnrecht führt, es sei denn, die Eigentümer:innen verpflichten sich, den Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten zur Verfügung zu stellen.“ Ich meine, diese Sätze in unserem Wahlprogramm sind doch recht deutlich. Und gut!

- **5.3:** Aus ökologischen, sozialen und stadtgeschichtlichen Gründen muss der **Schutz des Altbaubestandes** ins Baugesetzbuch aufgenommen wer-

den. Dem Abriss von Altbauten müssen klare bundesgesetzliche Hürden vorgeschaltet werden. Die Erhaltung und Sanierung, ggf. Ausbau und Umnutzung vorhandener Altbauten muss grundsätzlich Vorrang vor Neubau haben.

Dass wir als LINKE für den Grundsatz „Sanierung vor Abriss“ eintreten und einen Abriss eher untersagen würden, wenn mehr Energie in den Neubau als in die Sanierung ginge, habe ich eingangs schon ausgeführt. Zudem ist Altbausubstanz aus meiner Sicht auch deswegen zu erhalten – bisweilen auch regelrecht zu verteidigen –, weil es sich dabei oft genug um längst abgeschriebenen und teilweise noch halbwegs günstigen Wohnraum handelt. Und nicht zu vergessen, die Komponente gewachsenen Stadtraumes, der für Identität und Wiedererkennung sorgt – und durch den noch immer zu schwachen Denkmalschutz geschützt werden kann. Den Schutz des Altbaubestandes ins Baugesetzbuch zu übernehmen? Eine interessante Anregung, die ich gerne mitnehmen und mit meinen Kolleg:innen in Hamburg und im Bundestag erörtern werde.